

Caisse cantonale valaisanne d'allocations familiales CIVAF
Av. Pratifori 27
Case postale 251
1951 Sion

Sitten, Januar 2019

Zusatzleistung ab dem 3. Kind

Guten Tag

Ab dem 1. Januar 2013 können Fortsetzungsfamilien (Patchworkfamilien) eine Zusatzleistung ab dem 3. Kind beantragen, jedoch nur falls sie im gemeinsamen Haushalt im Wallis leben. Der Antrag ist an diejenige Kasse zu richten, welche die Zulagen für das jüngste Kind ausrichtet.

Damit wir Ihren Anspruch auf Zusatzleistungen prüfen können, benötigen wir bis **Ende jedes Kalenderjahres** folgende Unterlagen:

1. Beiliegendes Formular mit Angabe aller im selben Haushalt lebender Kinder komplett ausgefüllt
2. Wohnsitznachweis **von Ende des Jahres** des gemeinsamen Haushalts für sämtliche Familienmitglieder, mit Angabe seit wann der gemeinsame Haushalt besteht (Zuzugsdatum). Diese können Sie bei der Gemeinde beantragen.
3. Kopie der Verfügung/en der bezahlten Zulage/n durch die andere/n Familienzulagenkasse/n
4. Studiumsbestätigung oder Lehrvertrag der über 16-jährigen Kinder, welche nicht bei der Civaf angemeldet sind.

Der Betrag der Zusatzleistung/en (CHF 100.00 ab dem 3. Kind) wird Ihnen nach Abklärung des Anspruchs jeweils einmal jährlich am Ende des Jahres überwiesen.

Zum Überarbeiten des Anspruchs ist es wichtig, dass Sie uns **sämtliche** Veränderungen mitteilen (z.B. Änderungen der familiären Situation, Wechsel des Wohnsitzes eines Kindes, Studiumsende, Trennung, Scheidung usw.) Aus diesem Grund erhalten Sie jährlich einen Fragebogen.

Zusatzleistungen, welche zu Unrecht bezogen wurden, müssen der Kasse zurückerstattet werden.

Danke für Ihre Mitarbeit.

Haben Sie Fragen? Wir sind gerne für Sie da.

Freundliche Grüsse

Kantonale Familienzulagekasse
des Wallis CIVAF

Françoise Scapuso

Beilage : Fragebogen

Zusatzleistung ab dem 3. Kind

Name des Kindes	Vorname	Geburtsdatum	AHV-Nr. **	Name, Vorname jener Person, welche Anspruch auf Familien- zulagen durch ihre Erwerbstätigkeit hat	AHV-Nr. **	Kasse, welche die Zulagen BEZAHLT
			756.		756.	

** Auf der Krankenversicherungskarte aufgeführt

Beizulegen: Eine im Dezember ausgestellte Wohnsitzbestätigung, welche den gemeinsamen Haushalt ALLER Familienmitglieder bestätigt
 Studiumsbestätigung oder Lehrvertrag der über 16-jährigen Kinder, welche nicht bei der Civaf angemeldet sind